

Medizinethiker: Töten als ärztliche Dienstleistung keine Option

Leiter des kirchlichen IMABE-Instituts, Bonelli: Aufhebung des Euthanasie-Verbotes würde ärztlichem Berufsethos widersprechen und wäre gegen Menschen selbst gerichtet

16.12.2013

Wien (KAP) Als "demokratiepolitischen Meilenstein" hat der Direktor des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), Johannes Bonelli, die geplante Verfassungs-Verankerung des Euthanasie-Verbotes und des Gesetzesanspruchs auf palliativmedizinischer Begleitung bezeichnet. Die Regierung trage damit zu einer "neuen Kultur des Sterbens und der Leidbewältigung" bei. Würde hingegen Tod als professionelle Dienstleistung geboten, so befördere dies eine gegen den Menschen selbst gerichtete "Kultur des Todes". Schließlich würde eine Aufhebung des Tötungsverbotes zugleich auch die "bedingungslose soziale Verpflichtung gegenseitiger Fürsorge gerade für die Schwächsten unserer Gesellschaft" aufheben, so der Leiter des kirchlichen Bioethik-Instituts.

Es sei "wirklichkeitsfremd", hinter einem Euthanasie-Verbot die Einschränkung der Autonomie des Individuums oder gar den Zwang von Ärzten zu einer Lebensverlängerung um jeden Preis zu sehen, betonte Bonelli: Hier geschehe eine Umdefinierung des ärztlichen Auftrags, gegen den er sich entschieden wehre.

Standesethisch sei klar, dass ärztliche Unterstützung einer Selbsttötung stets die gesamte Ärzteschaft treffe: Niemals könne es Aufgabe des Arztes sein, Tod als professionelle Dienstleistung anzubieten, so der Internist. Aus dem Recht auf Selbstbestimmung sei nicht ein Recht auf Selbsttötung - "und schon gar nicht das Recht oder die Pflicht des Arztes zur Tötung seiner Patienten" - abzuleiten. Ärzte ließen sich zudem nicht die Identität des eigenen Berufsethos von außen aufoktrozieren.

Darüber hinaus sei das Hauptmotiv für den Todeswunsch nicht der körperlicher Schmerz, sondern Depression, Hoffnungslosigkeit und Angst, so der Bioethik-Experte mit Verweis auf wissenschaftliche Studien. Bei diesen psychischen Problemen könnten die Antwort nur medizinische Hilfe, Beratung und Beistand sein, nicht aber Tötung.

Belgien: Aktive Sterbehilfe für Kinder

Würde Euthanasie von Staat wegen legitimiert, drohten laut Bonelli Zustände wie in Belgien und den Niederlanden: Belgien etwa wolle nun als erstes Land der Welt auch aktive Sterbehilfe für Minderjährige etwa bei Leukämie oder Hirntumoren legalisieren, wofür der Senat bereits grünes Licht gab. Das Vorhaben habe scharfe Proteste hervorgerufen, erinnerte der Mediziner: "Euthanasie für Lebensmüde, aber nicht kranke Personen, für Neugeborene - und nun auch für Kinder?"

In den Niederlanden sei laut einer Regierungsstudie zudem gezeigt, dass Ärzte in jedem vierten Fall aktive Euthanasie bei jenen Patienten leisten, die gar nicht darum gebeten hatten, wobei etwa mit "zu geringer Lebensqualität" oder "unerträgliches Leid" begründet wurde. Mediziner fühlten sich offenbar selbst als Herren über Leben und Tod ihrer Patienten, so Bonellis Kritik: "Hier bahnt sich eine Herrschaft von Menschen über Menschen an, die letztlich das Vertrauen zwischen Arzt und Patient, zwischen Eltern und Kindern zerrüttet."

Lebenshilfe statt Sterbehilfe

Wichtig sei eine "Entwirrung der Begriffe": Ethisch niemals zu rechtfertigen sei etwa Sterbehilfe im Sinne der Euthanasie, also Handlungen wie Verabreichung eines Medikaments oder Unterlassung gebotener therapeutischer Maßnahmen mit Tötungsabsicht: Hier werde direkt auf den Tod des Patienten abgezielt.

Davon zu unterscheiden seien medizinisch-therapeutische Handlungen zur Erleichterung des Lebens für den Patienten, etwa durch eine Schmerztherapie. Es sei ein "allgemein ethisch anerkanntes Prinzip", dass dabei negative Effekte wie etwa Sepsis unter Chemotherapie oder die Reduktion der Lebensdauer aufgrund schädigender Nebenwirkungen bei hoch dosierten Schmerzmitteln auftreten könnten. "Die Aufgabe des Arztes ist nicht Sterbehilfe im Sinne von Tötung, sondern Lebenshilfe im Sinne von Schmerzlinderung und Beistand", so Bonelli.

Weitere Analysen und Kommentare zur neuen Regierungskoalition unter www.kathpress.at/regierung.